

## Anfrage 1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

### **Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Müll-Sheriffs**

Vorlage Nr.: 20240668

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Frage 1:**

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts "Müll-Sheriffs" und welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Personalmangel zu beheben?

#### **Antwort zu Frage 1:**

Seit Oktober 2024 sind alle 8 Stellen besetzt. Wir haben dabei sämtliche Möglichkeiten genutzt, um dies zu erreichen. Die Ausbildung zum kommunalen Vollzugsbeamten haben inzwischen 6 Mitarbeiter\*innen durchlaufen. 2 müssen den entsprechenden Lehrgang noch absolvieren. Dies wird im Jahr 2025 erfolgen.

Für 2025 wurden 2 weitere Stellen beantragt. Diese können jedoch erst nach Genehmigung des Haushaltes und damit des Stellenplans ausgeschrieben werden.

Alle Abfallvollzugsdienstmitarbeiter\*innen sind im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Dabei werden täglich Streifengänge/-fahrten, sowie anlass-/beschwerdebedingte Kontrollen durchgeführt. Ebenso werden abendliche Observationen bis 22.00 Uhr an einzelnen Hotspots (ca. 4-5 Stück im Monat) durchgeführt. Ergänzend erfolgen gemeinsame Kontrolltage in Stadtteilen mit Polizei und anderen städtischen Bereichen (z.B. Bereich Bauaufsicht wegen Problemimmobilien).

Das Pilotprojekt Videoüberwachung von Abfallablagerungsstellen ist zudem am 15.08.2024 gestartet. Insgesamt 4 Standorte (hotspots), die mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt wurden, werden über ein Fahrzeug mit 3 Kameras überwacht.

Neben illegalen Abfallablagerungen werden auch andere abfallrechtlich relevante Vorgänge bearbeitet: Notwendige Behältervolumenerhöhungen werden gegenüber den Anschlusspflichtigen angeordnet, Sonderleerungen und Standplatzreinigungen gefordert, verunreinigte Grundstücke bearbeitet, Behälterstandplätze festgelegt und bei Verkaufsstellen die Pfanderhebungspflicht kontrolliert.

### **Frage 2:**

Welche Erfolge konnten bisher bei der Identifizierung von Müllsündern und welche Erfolgsquote bei den Bußgeldverfahren konnte erzielt werden?

### **Antwort zu Frage 2:**

Grundsätzlich stellt es sich bei illegalen Abfallablagerungen als sehr schwierig dar, tatsächlich die Verursacher\*innen zu ermitteln. Wenn nicht direkt vor Ort erwischt werden kann, ist der Abfallvollzugsdienst auf Zeugenaussagen und Hinweise angewiesen. Die Behörde ist in der Beweispflicht, was die Verfahren schwierig macht. Dennoch wurden im Jahr 2023 (Zahlen für 2024 können erst im Januar 2025 ausgewertet und vorgelegt werden) insgesamt 509 abfallrechtliche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Davon waren 231 Verwarnungs-/Bußgeld- und Zwangsgeldverfahren. Die Gesamthöhe an festgesetzten Bußgeldern/Zwangsgeldern betrug insgesamt 108.506,84 Euro. Rund 49.000 Euro wurden bezahlt, der Rest muss eingetrieben werden oder befindet sich noch im Widerspruchs-/ Einspruchsverfahren.

### **Frage 3:**

Wie bewertet die Verwaltung die bisherigen Erfolge bei der Durchsetzung und welche weiteren Schritte sind geplant, um die illegale Entsorgung zu reduzieren?

### **Antwort zu Frage 3:**

Siehe auch Ausführungen zu Frage 1 und Frage 2.

Es wurden bereits weitergehende Maßnahmen umgesetzt wie abendliche Observationen, Zusammenarbeit mit Polizei und anderen städtischen Bereichen, aktiver Vollzug des Verpackungsgesetzes- Pfanderhebungspflicht.

Zusätzlich wurde die Mängelmelderbearbeitung optimiert (eine Vielzahl von Meldungen muss gesichtet und sinnvoll bearbeitet werden). Gespräche mit Hausverwaltungen und Eigentü-

mern wurden aus aktuellen Anlässen geführt und der Flyer „Abfalltrennhilfe“ in verschiedenen Sprachen ausgehändigt/zur Verfügung gestellt.

Synergieeffekte mit den Grünanlagenaufsehern werden genutzt: In Teilen wurden auch die Grünanlagenaufseher mit Kontrolltätigkeit beauftragt, da gelegentlich ein räumlicher Zusammenhang mit Grünanlagen besteht oder es wurden in Einzelfällen Sonderaufträge zur Kontrolle erteilt. Es erfolgt somit eine enge Zusammenarbeit zwischen Abfallvollzugsdienst und Grünanlagenaufsicht.

Da die Beweispflicht bei der Vollzugsbehörde liegt, stellt es sich schwierig dar, Verursacher\*innen von illegalen Abfallablagerungen zu überführen. Eine 24 h-Überwachung an einzelnen Standorten ist nicht möglich, so dass das Erwischen auf frischer Tat nur in kleinen Zeitfenstern möglich ist. Ebenso ist nicht jeder bereit, als Zeuge auszusagen. Hier bestehen Ängste vor Racheakten. Auch das Auffinden von Schriftstücken bedeutet nicht, dass die/der Adressat/in auch Verursacher/in der Abfallablagerung war. Gleiches gilt bei Halterermittlungen, wenn Fahrzeuge bei illegalen Abfallablagerungen zum Einsatz kamen. Die/der Halter/in muss nicht die/der Verursacher/in der Abfallablagerung gewesen sein. Dennoch sind dies Anhaltspunkte, denen selbstverständlich nachgegangen wird. Schwierig ist auch, wenn Bescheide nicht zugestellt werden können (keine Meldeadresse vorhanden, kein Namensschild an der Meldeadresse, verzogen nach unbekannt) oder es sich um Personen mit Wohnsitz im Ausland handelt.

Die Zahlungsmoral der Verursacher\*innen ist gering. Bußgelder und Zwangsgelder werden häufig einfach nicht bezahlt. Aber hier wird das letzte Mittel der Haftandrohung (Ersatzzwangshaft oder Erzwingungshaft) ausgeschöpft. Voraussetzung ist, dass es eine Meldeadresse gibt und/oder die Person überhaupt greifbar ist (Wohnsitz in Deutschland).

Nachdem im Laufe des Jahres 2024 durch den Abfallvollzug festgestellt werden musste, dass Sperrabfall ohne Termin einfach an bestimmten Örtlichkeiten abgestellt wird, wurde sofort reagiert und über die Presse auf eine ordnungsgemäße Sperrabfallbeseitigung hingewiesen. Auch auf die Möglichkeit, dies pro Haushalt einmal im Jahr kostenlos vornehmen zu können, wurde aufmerksam gemacht. Im Stadtgebiet gibt es keine Abfallsammel-/bereitstellungsplätze- auch nicht an Glascontainern.

Im Präventivbereich wird neben der bereits bestehenden Vielzahl von Maßnahmen/ Projekten (auch in den vergangenen Jahren) weiterhin auf kostenfreie Informations-angebote, die jederzeit auf der städtischen Webseite

<https://ludwigshafen.de/buergerservice/dienstleistungen/sperrabfall-auf-abruf-links>  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) abgerufen werden können, gesetzt.

Alle Informationen zum richtigen Umgang mit dem Abfall finden die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit in der Rubrik >"Dienstleistungen> Buchstabe " A". Neben der Abfallbeseitigung, dem Online Abfallkalender und Ähnlichem, ist dort eine PDF-Datei mit dem Titel: "Abfall- und Wertstoffinfo" ([abfall\\_wertstoffinfo.pdf](#)) verfügbar, die alle relevanten Informationen zum Thema enthält. Darunter sind auch die entsprechenden Informationen zum Thema Sperrabfall auf Seite 32 aufgeführt.

Sollte dennoch etwas unklar sein oder Fragen auftreten, können sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die Abfallberatung, unter Telefon: 0621 504-3455 oder per E-Mail: [umwelt@ludwigshafen.de](mailto:umwelt@ludwigshafen.de) wenden.

Ergänzend zu den kostenlosen Informationen im Internet, wurde im Jahr 2023 und auch in diesem Jahr die Kampagne "Besser leben ohne Müll" in Ludwigshafen durchgeführt, bei der die Sauberkeit in der Stadt zusätzlich thematisiert wurde.

Mehr dazu unter: [Abfall | Stadtverwaltung Ludwigshafen](#)

4-155:

gez.

Knörr